

Kontrollgesellschaft mbH - Ettlinger Straße 59 - 76137 Karlsruhe

Gärtnerei Sannmann GbR
Ochsenwerder Norderdeich 50

21037 Hamburg

| | |
|----------------------|---------------------|
| Kundennummer: | 23193 |
| EG-Nr: | DE-HH-022-00003-ABD |
| Jahr: | 2022 |
| Inspektion am: | 25.08.2022 |
| Inspektor: | Barbara Kumke |
| Bearbeiter: | Uta Golderer |
| bei Rückfragen: | 0721 / 3523910 |

Karlsruhe, den 19.09.2022

Auswertungsschreiben 2022

Sehr geehrter Herr Walkusch-Eyland,

wir bitten um Verständnis, wenn wir nachfolgend nur die Bereiche Ihres Betriebes erwähnen, die im Rahmen dieser Zertifizierung von Bedeutung sind. Qualitätssicherung und -kontrolle bringen vor allem die kritischen Punkte und deren Verbesserungsmöglichkeiten zur Darstellung. Wir möchten deshalb ausdrücklich betonen, dass wir nachfolgend keine "Gesamtbeurteilung" Ihres Betriebes aussprechen.

Einschränkungen

1. Umstellungsflächen (Bezug: VO 2018/848, Artikel 10 und Anhang II Teil I Nr. 1.7.1)

Ein kleiner Teil Ihrer Flächen befindet sich noch in der Umstellung (siehe Produktionsdaten in der Betriebsbeschreibung Strukturdaten).

Der angegebene Status ist von Ihnen zu überprüfen: Der tatsächliche Anerkennungsstatus richtet sich nach dem tatsächlichen Erntetermin (bzw. bei einjährigen Kulturen auch nach dem tatsächlichen Saattermin). Weicht der tatsächliche Anerkennungsstatus von dem von uns angenommenen ab, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Erzeugnisse von Flächen, die zum Erntezeitpunkt mindestens 12 Monate der Kontrolle unterstanden und ökologisch bewirtschaftet wurden, können Sie als Umstellungserzeugnisse vermarkten.

Allgemeine Hinweise

1. Inspektion ohne Beanstandung

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass es bei der Betriebsprüfung gemäß der EU-Verordnung Ökologischer Landbau 2018/848 keinen Anlass zu Beanstandungen gab.

2. Vorsorgemaßnahmen gemäß Artikel 28 der VO (EU) 2018/848

Die neue EU-Öko-VO verpflichtet alle Bio-Unternehmen **Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren**. Diese Vorsorgemaßnahmen sollen Ihre Bio-Erzeugnisse vor eine **Kontamination** (mit im Öko-Landbau unzulässigen Stoffen/ Erzeugnissen) und/oder einer **Vermischung** mit konventionellen Erzeugnissen schützen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind es vor allem Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die besondere Vorsorgemaßnahmen